



Antrag auf Verleihung

BRANDENBURGER FEUERWEHR-EHRENKREUZ

in Bronze in Silber in Gold

FEK Silber verliehen am:

1. Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel:

Vor- und Nachname:

Datum der Verleihungsurkunde:

2. Personalien

Geburtsdatum, Geburtsort:

Wohnanschrift:
Straße PLZ Ort

Berufs-/Werk-/Freiwillige Feuerwehr
Dienststelle/Firma nicht zutreffendes streichen

3. Begründung (ggf. gesonderte Seite beifügen)

4. Beantragende Stelle: (Wehrführung)

Datum Unterschrift

5. Vorschlagende Stelle: (SFV/KFV)

Datum Unterschrift

6. Befürwortende Stelle: (LFV BB e.V.)

Datum Unterschrift

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz

1. Grundlagen für das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz

Auf der Grundlage der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. vom 25.10.2003 (§ 2 in Verbindung mit §§ 9 und 11) wird für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen und im Brandschutz folgende Auszeichnung gestiftet:

„Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz des LFV BB e.V.“

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz wird in den Stufen **Bronze, Silber und Gold** verliehen.

2. Beantragung und Auszeichnung

2.1 Antragsformular

2.1.1 Für die Beantragung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes des LFV BB e.V. ist das Antragsformular des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg zu verwenden.

2.1.2 Das Antragsformular ist bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg oder auf deren Homepage unter www.lfv-bb.de erhältlich.

2.2 Antragstermine

2.2.1 Die schriftlich begründeten Anträge müssen mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstermin dem Präsidium des LFV BB über die Geschäftsstelle zur Bestätigung eingereicht werden.

2.2.2 Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen möglich.

2.3 Antragsverfahren

2.3.1 Antragsberechtigt sind:

- die Mitgliedsverbände des LFV BB
- das Präsidium des LFV BB

2.3.2 Alle anderen Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich mit der Bitte um Berücksichtigung, an die für sie zuständige Stelle. So z.B. in der Kreisebene an den Kreisfeuerwehrverband, bei Landesebene an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg.

Dem Vorschlagenden ist die Verpflichtung zur Kostenübernahme mitzuteilen. Dies ist auf dem Antragsformular bestätigen zu lassen.

Verleihung des Brandenburger Feuerwehr- Ehrenkreuzes

3.1 Anzahl

3.1.1 Um eine Entwertung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

3.1.2 Auf **je 1000 Aktive** der Feuerwehr kann **jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze** verliehen werden.

3.1.3 Beim Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann **jährlich auf je 1500 Aktive** der Feuerwehr **ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz** verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

3.1.4 Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf **je 2000 Aktive** der Feuerwehr kann **jährlich ein Brandenburger Feuerwehr- Ehrenkreuz** verliehen werden.

3.1.5 Das Präsidium kann jährlich über die Verleihung von weiteren Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzen pro Stufe entscheiden.

3.1.6 Die Anzahl der maximal möglichen Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuze wird jährlich im Januar des laufenden Jahres auf der Grundlage der Beitragszahlung des Vorjahres bekanntgegeben.

3.1.7 Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

3.1.8 Zur Auszeichnung gehören:

- das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz mit Interimsspange
- eine Verleihungsurkunde

Die Auszeichnung wird Eigentum des Inhabers.

3.2 Durchführung

Die Auszeichnung erfolgt:

- in der Regel durch den Präsidenten des LFV BB oder einem von ihm beauftragten Vertreter, z.B. den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände
- im würdigen Rahmen auf Veranstaltungen des LFV BB, seiner Mitgliedsverbände und/oder bei besonderen Feuerwehrjubiläen

Es sollten dabei die „Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ vom Deutschen Feuerwehrverband beachtet werden.

Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

(PLZ)

(Ort)

Rechnungsanschrift:

(PLZ)

(Ort)